

1. Einführung

Die Abfallwirtschaft stellt im Wirtschaftssystem einer hochentwickelten Industriegesellschaft nur ein Teilsystem dar, welches sich mit dem nicht weiter verwendbaren Ausstoß an Stoffen und Materialien und deren geordneter Entsorgung zu befassen hat. Heutzutage kommt ihr eine Schlüsselfunktion als Standortfaktor für das Wirtschaftsgeschehen zu.

Hatte noch vor wenigen Jahren der Ehrgeiz der mit der Entsorgung befaßten Spezialistinnen und Spezialisten in der möglichst kostengünstigen Variante der Entsorgung der „Sachen, die niemand mehr haben will“ bestanden, so finden heute zusehends neben den ökonomischen auch die ökologischen Aspekte öffentliche Beachtung und Bedeutung.

Bis zum Inkrafttreten des Bundesabfallgesetzes im Jahr 1972 wurde der Müll vielfach nur abgekippt, die meisten dieser „Altablagerungen“ gerieten danach in Vergessenheit.

Im Landkreis Helmstedt sind ca. 160 dieser Altablagerungen registriert und werden in einem besonderen Verzeichnis als „Altlastenkataster“ bei der Kreisverwaltung geführt. Einige dieser Altablagerungen wurden zwischenzeitlich auch auf ihr Gefährdungspotential hin untersucht.

Nach wie vor besteht eine erhebliche Spannung zwischen den Forderungen der Öffentlichkeit nach ökologisch verantwortbarer Abfallwirtschaft einerseits und preiswerter Entsorgung der nicht mehr benötigten Stoffe und Gegenstände der Konsumgesellschaft andererseits.

Sich stetig weiterentwickelnde rechtliche und technische Standards hinsichtlich Einsammlung, Beförderung, Behandlung, Lagerung, Verwertung und Beseitigung führen zu immer höheren Kosten, die sich als Gebühr für die Abfallentsorgung bei den Abfallbesitzerinnen und Abfallbesitzern niederschlagen.

Seit Einführung des Behälteridentifizierungs- und Verwiegesystems im Landkreis Helmstedt im April 1998 findet ein verursacherbezogenes Gebührensystem Anwendung. Daraus resultiert ein ungebrochener Trend zur Abfallvermeidung und -verwertung, welchem u. a. durch die Rückführung von Produkten in den Wirtschaftskreislauf Rechnung getragen wird.

Die Vorgaben der Abfallwirtschaft basieren auf dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) vom 27.09.1994 (Tag der Verkündung), welches seit dem 07.10.1996 in Kraft ist.

Zugehörige Verordnungen und Technische Anleitungen konkretisieren die im Bundesgesetz enthaltenen Maßgaben und haben teilweise enorme Investitionsbedarfe und Kostensteigerungen zur Folge. Eine besondere Rolle kommt im Zusammenhang mit der Entsorgung des Siedlungsabfalls der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (VerpackVO) sowie der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) zu. Die Vorgaben der TASi haben letztendlich im Landkreis Helmstedt dazu geführt, sich für die Thermische Restabfallvorbehandlung zu entscheiden, um ihren Vorgaben auch im nächsten Jahrzehnt gerecht zu werden.